**Leitgedanke unserer Einrichtung**

Schutzkonzept der Evangelischen Kindertagesstätte –Birkenkäfer- Kalefeld

§ 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

§ 79a SGB VIII Qualitätsentwicklung in der Kinder-und Jugendhilfe

§8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

§8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

1. Leitgedanke der Einrichtung
2. Unser Auftrag
   1. Rechtliche Grundlagen
      1. Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention
      2. Kinder haben Rechte
3. Präventive Maßnahmen
   1. Schutz durch Beteiligungsmöglichkeit
   2. Umgang mit Beschwerden
   3. Schutz durch Sexualpädagogisches Konzept
   4. Schutz durch Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung
4. Formen von Gewalt und deren Anhaltspunkte
   1. Formen der Kindeswohlgefährdung
   2. Mögliche Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung
5. Verhaltensampel
6. Umgang in Verdachtsmomenten
7. Kontaktadressen
8. Literatur

1. *Leitgedanke der Einrichtung*

Als Kindertageseinrichtung haben wir in besonderem Maße Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder. Es ist unsere Verantwortung und unser Anspruch, für alle Beteiligten – Kinder, Eltern und Mitarbeitern- einen sicheren Ort zu schaffen in dem sich alle Beteiligten wohl fühlen.

Während ihrer Ausbildung und in Fortbildungen sowie durch Berufserfahrung haben unsere Mitarbeiter gelernt, einen professionellen und achtsamen Umgang mit den Kindern und den Eltern zu pflegen. In dieser Einrichtung wird die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen aller Kinder ernst genommen. Gewalt in jeglicher Form findet in unserem Haus keinen Platz. Kinder werden bestärkt Ängste und Sorgen zu teilen und sich Unterstützung zu holen.

Unser Anspruch ist es, unser pädagogisches Konzept zum Wohle des Kindes umzusetzen und dabei eine, für alle Beteiligten, angenehme Atmosphäre zu schaffen. In diesem Zusammenhang ist es unsere Aufgabe, die Kinder vor allen Formen der Gewalt, des sexuellen Missbrauchs, des Macht-Missbrauchs sowie physischer und psychischer Gewalt (sowohl extern als auch intern) zu schützen. Darüber hinaus sehen wir es als unsere Aufgabe, präventive Maßnahmen gegen jegliche Form von Gewalt durchzuführen und weiter zu entwickeln.

Uns ist bewusst, dass es ein zentrales Anliegen im Kinderschutz ist, die Gefährdung des Kindeswohls einzuschätzen. Dies erfordert qualifiziertes Personal, ein Problembewusstsein über die Gefährdungsrisiken und ein Verfahren, das ein verlässliches Zusammenarbeiten von Fachkräften, Leitung und Jugendamt gewährleistet.

1. *Unser Auftrag*

Die seelische, geistige und körperliche Unversehrtheit eines Kindes ist ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Der Schutz des Kindeswohls liegt uns am Herzen und begleitet unsere Arbeit sowie den Alltag mit dem Kind.

Wir sind eine evangelische Kindertagesstätte mit zwei Krippengruppen mit jeweils 15 Kindern und zwei Kindergartengruppen mit jeweils 25 Kindern.

Die Krippengruppen sind mit jeweils drei pädagogischen Fachkräften und die Kindergartengruppen mit jeweils 2 pädagogischen Fachkräften besetzt. Wir gehören dem Trägerverband „Harzer Land“ an.

Die Kindergartengruppen arbeiten nach einem teiloffenen Konzept. Die Kinder gehören festen Stammgruppen an und wählen in den Spielphasen ihren Spielbereich und ihren Spielfreund selbst aus. Die einzelnen Bereiche werden nach Interesse und Bedürfnis der Kinder gestaltet und mit Inhalten gefüllt. Unsere pädagogische Arbeit richtet sich nach dem niedersächsischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung. Die Bedürfnisse des Kindes stehen bei uns im Vordergrund.

*Kinder haben das Bedürfnis nach Anregung, Förderung und Anforderung*

* **Bedürfnis nach Selbstverwirklichung**

In den Erfahrungs-/Bildungsräumen hat das Kind die Möglichkeit seine Persönlichkeit zu entfalten und seinen Fähigkeiten und sein Talent zu stärken.

* **Wertschätzungs- und Geltungsbedürfnis**

In der sozialen Gemeinschaft erfährt das Kind Anerkennung und Bestätigung. Die Selbstwirksamkeit bildet sich und das Selbstbewusstsein wird gestärkt. Das Kind lernt den Umgang mit altersangemessenen Anforderungen.

* **Zugehörigkeit und Liebesbedürfnis**

Das Kind ist Teil einer Gruppe. Es erfährt Geborgenheit, Wertschätzung und Liebe. Eine emotionale und soziale Bindung ist das Fundament für eine gute Entwicklung.

* **Sicherheitsbedürfnis**

Das Kind braucht ein sicheres Fundament um sich frei Entfalten und lernen zu können. Es hat ein Recht auf ein liebvolles, geschütztes Umfeld zum Schutz vor Gefahren und Krankheit.

* **Physiologische Bedürfnisse**

Bezugspersonen und Vorbilder sind wichtig für die Entwicklung des Kindes.

Sind die Grundbedürfnisse eines Kindes befriedigt, so ist das die optimale Vorrausetzung für eine gesunde Entwicklung.

* 1. *Rechtliche Grundlagen*

*Die rechtliche Grundlage unserer Arbeit:*

* + 1. *Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention*

**Jedes Kind der Welt hat das Recht darauf, gesund und sicher aufzuwachsen, sein Potential zu entfalten, angehört und ernstgenommen zu werden.**

* + 1. *Kinder haben Rechte*
* **Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung**
* **Das Recht auf Gesundheit**
* **Das Recht auf Bildung**
* **Das Recht auf Spiel, Erholung und Freizeit**
* **Das Recht auf Informationen, Beteiligung und eine eigene Meinung**
* **Das Recht auf gewaltfreie Erziehung**
* **Das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung**
* **Das Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht**
* **Das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung**
* **Das Recht auf elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause**

1. *Präventive Maßnahmen*
   1. *Schutz durch Beteiligungsmöglichkeit (Partizipation)*

* **Das Kind** solle sich selbstwirksam erleben können. Es hat Mitspracherecht. Es darf seine Wünsche, Sorgen, aber auch Ängste jeder Zeit sagen. Das Kind ist ein Selbstbestimmendes Wesen.
* **Die Eltern** erleben eine offene Arbeit, die auf Partnerschaft basiert. Es finden regelmäßig Entwicklungsgespräche, aber auch Tür und Angelgespräche statt. Sorgen und Ängste der Eltern werden ernst genommen und gemeinsam behoben. Bei Beschwerden haben die Eltern die Möglichkeit über den Elternrat oder die Leitung sich Hilfe oder Aufklärung zu holen.
* **Die Mitarbeiter** sind über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt. Sie sind sich der Verantwortung gegenüber dem Kind bewusst. In regelmäßigen Dienstbesprechungen wird die Arbeit der Mitarbeiter reflektiert und bearbeitet. Es finden regelmäßige Selbstreflektionen statt.
  1. *Umgang mit Beschwerden*

Beschwerden, egal ob von Kindern, Eltern oder von Mitarbeitern werden bei uns immer ernst genommen, bearbeitet und dokumentiert.

Wir bieten folgende Möglichkeiten des Austausches an:

* Täglich stattfindende Morgenkreise /Dialogrunden mit den Kindern
* Täglich stattfindende Abschlussrunden mit der Fragestellungen: Was war heute schön? Was war heute nicht schön?
* Einzelgespräche mit Kindern in Spielsituationen
* Wöchentliche Dienstbesprechungen (kollegialer Austausch)
* Fallbesprechungen
* Elterngespräche
* Entwicklungsgespräche
* Elternabende
* Elternvertreter
* Homepage
* Eltern Cafe`
* **Die Kinder** haben ein Recht darauf, ihre Beschwerden vorzubringen. Die Möglichkeit der Beschwerde für Kinder erfordert von der pädagogischen Fachkraft Respekt gegenüber den Empfindungen der Kinder und die Einsicht, dass es auch bei den Erwachsenen Unvollkommenheit, Fehlverhalten, Misslingen und Verbesserungsmöglichkeiten der Arbeit gibt.

Mit dieser Grundlage können die Kinder erfahren, dass sie Beschwerden angstfrei äußern können, dass ihnen Respekt und Wertschätzung entgegengebracht wird, das sie Hilfe bekommen, das Fehlverhalten auch von Erwachsenen eigestanden wird.

* **Die Eltern** werden bereits bei der Aufnahme gebeten, sich bei Fragen, Anregungen, Konflikten, Unverständnis oder Beschwerden vertrauensvoll an die Mitarbeiter oder die Leitung zu wenden. Außerdem bietet der Elternrat eine weitere Möglichkeit bei auftretenden Fragen, etc.

Die Eltern sind über unser Schutzkonzept informiert und können dieses jeder Zeit über die Homepage einsehen. In Verdachtsfällen bekommen sie die Unterstützung die sie erbeten.

Bei Beschwerden der Eltern wird Zeitnah das Vier-Augen-Gespräch gesucht und der Verlauf wird dokumentiert. Entsprechend der Problematik wird nach weiterführenden Maßnahmen oder adäquaten Lösungen gesucht.

Die Eltern entscheiden wo sie ihre Beschwerde in einem vertrauensvollen Raum vorbringen.

* Die Mitarbeiter treffen sich wöchentlich zur Dienstbesprechung oder zum kollegialen Austausch. Beschwerden oder Beobachtungen können jederzeit bei der Leitung vorgetragen werden.

Auffälligkeiten werden besprochen bzw. ausgetauscht.

Es finden regelmäßige Reflektionen der eigenen Arbeit statt.

* 1. *Schutz durch Sexualpädagogisches Konzept*

Das Kind ist von Geburt an ein geschlechtliches Wesen mit körperlichen Wünschen, Bedürfnissen und Interessen. Es mag es zu kuscheln, zu schmusen, berührt zu werden, und auch den eigenen Körper zu berühren. Eine Trennung zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und Sexualität gibt es noch nicht. Sie erleben sowohl das Schmusen, kuscheln und Berühren ihres Körpers als lustvoll und sinnlich.

Erwachse tragen eine Vorbildfunktion. Am Vorbild der Eltern und der Pädagogischen Fachkräfte lernt das Kind, das es körperliche Grenzen setzten darf/muss. Sie lernen, dass man nicht anderen zu liebe Zärtlichkeiten erdulden muss – ein grundlegender Aspekt von Prävention vor sexueller Gewalt!

Ebenso wird dem Kind vorgelebt, wie es mit Gefühlen umgehen kann. Das Kind braucht einen geschützten Raum bzw. die Möglichkeit seinen Körper kennenzulernen. Gefühle dürfen nicht gestoppt oder unterdrückt werden. Sie brauchen einen geschützten Rahmen.

Das Kind lernt mit seinen Gefühlen umzugehen und diese auch zu äußern. Es wird bestärkt „Nein“ zu sagen, wenn es die Situation erfordert.

Wenn das Kind körperliche Nähe zu der Pädagogischen Fachkraft möchte, bekommt es diese. Die körperliche Nähe geht immer von dem Kind aus.

* 1. *Schutz durch Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung*

Die Bedürfnisse und Gefühle des Kindes werden von dem pädagogischen Fachpersonal respektiert und ernstgenommen. Das Kind entscheidet mit wem es wo spielt. Die Kinder haben die Möglichkeit sich zurückzuziehen und frei von Beobachtung zu spielen. Es besteht ein Vertrauensverhältnis zwischen dem Kind und dem pädagogischen Fachpersonal.

Das Kind entscheidet, welche Person ihm auf der Toilette oder beim Umziehen hilft. Ebenso entscheidet das Kind, welche Person es wickelt.

1. *Formen von Gewalt und deren Anhaltspunkte*
   1. *Formen der Kindeswohlgefährdung*
      1. Vernachlässigung (Unterlassungen)

* Unterlassene Fürsorge
* Unterlassene Aufsichtspflicht
  + 1. Erziehungsgewalt und Misshandlung
* Körperliche und Physische Misshandlung
* Psychische (Emotionale/seelische)Misshandlung
  + 1. Sexualisierte Gewalt
* Sexueller Missbrauch
  1. *Mögliche Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung*
     1. Äußeres Erscheinungsbild des Kindes
* Hat sich etwas am Erscheinungsbild des Kindes verändert?
* Ist das Kind sauber und gepflegt?
* Ist die Kleidung passend und der Jahreszeit angemessen?
* Hat das Kind abgenommen oder zugenommen?
  + 1. Verhalten des Kindes
* Hat sich etwas am Verhalten des Kindes geändert?
* Ist das Kind schüchterner geworden, aggressiv, verschlossen?
* Spricht das Kind nicht mehr?
* Nässt das Kind wieder ein?
* Versteckt das Kind seinen Körper?
* Möchte das Kind nicht nach Hause?
* Möchte das Kind nicht allein mit einem Mitarbeiter sein?
* Weint das Kind mehr als sonst?
* Sind körperliche Verletzungen sichtbar?
* Lassen sich Anzeichen für eine posttraumatische Belastungsstörung (sehr niedrige Reizschwelle, Negativ-Wahrnehmung positiver Emotionen) feststellen?
  + 1. Verhalten des pädagogischen Fachpersonals
* Hat sich etwas am Verhalten der Bezugsperson verändert?
* Wie ist der Umgang miteinander: ist er abweisend, aggressiv, genervt, verschlossener?
* Sucht ein Mitarbeiter besonders oft den Kontakt zum Kind?
* Möchte der Mitarbeiter viel allein sein, oft wickeln, etc.?
  + 1. Familiäre Situation
* Hat sich etwas an der familiären Situation geändert?
* Leben die Eltern in Trennung oder haben sich vor kurzem getrennt?
* Hat ein Elternteil eine neue Partnerin/ einen neuen Partner?
* Wie ist der Kontakt zu den Großeltern?
* Steht ein Umzug bevor?
* Kommt ein Geschwisterkind?
* Hat die Familie finanzielle Nöte / Geldsorgen?
* Wirken die Eltern abweisend, ängstlich, unsicher, verschlossen?
* Kommt das Kind oft nicht, meist unentschuldigt, viele Ausreden?
  + 1. Wohnsituation

- Hat sich etwas an der Wohnsituation des Kindes verändert?

- Was erzählt das Kind?

1. *Verhaltensampel (Quelle: Ev.-luth. Kindertagesstätte Bartolfelde)*

**Dieses Verhalten ist absolut tabu!**

* Körperliche Gewalt einsetzten (Schlagen, Kneifen, Treten, Beißen)
* Ein Kind zu etwas zwingen (Schlafen, Essen, Trinken, Toilettengang)
* Sexuelle Übergriffe (Anfassen, Streicheln, Küssen,…)
* Psychische Übergriffe vollziehen (Einsperren, Fixieren, Ausgrenzen, Nichtbeachtung, Bloßstellung, Bevorzugung)
* Gesundheitliche Missachtung der Körperpflege und Körperhygiene
* Bewusstes Verletzen der Aufsichtspflicht
* Fotos von Kindern ins Internet stellen
* Einsatz von Computerspielen in der Kita

**Dieses Verhalten ist sehr kritisch und für die Entwicklung des Kindes nicht förderlich**

* Ein Kind vor die Tür stellen
* Ein Kind gegen seinen Willen festhalten (z.B. in der Bring – Situation oder beim Spaziergang)
* Ein Kind anschreien
* Ein Kind fest anpacken (z.B. in Konfliktsituationen mit anderen Kindern)
* Ein Kind vor anderen bloß stellen
* Ein Kind auslachen
* Androhungen gegenüber dem Kind machen (z.B. an einen anderen Tisch setzten)
* Ein Kind zu etwas zwingen
* Herablassende Äußerungen gegenüber dem Kind
* Paradoxe Kommunikation - Ironie und Sarkasmus in der Erziehersprache
* Autoritäres Erwachsenenverhalten
* Verabredungen nicht einhalten
* Keine Regeln festlegen
* Regeln ohne Absprache ändern

**Dieses Verhalten ist pädagogisch sinnvoll und unterstützt die Entwicklung des Kindes**

* Vorbildliche Sprache und Körpersprache einsetzen
* Pädagogische Grundhaltung leben (Empathie, Wertschätzung, Verlässlichkeit, Unvoreingenommenheit,…)
* Mit dem Kind auf Augenhöhe reden
* Das Kind ausreden lassen
* Dem Kind aktiv zuhören
* Ehrlich und authentisch sein
* Jedes Thema wertschätzen
* Nachvollziehbare Anweisungen an das Kind konkret formulieren und ruhig äußern
* Die Partizipation (Mitbestimmung) des Kindes unterstützen
* Auf Gerechtigkeit achten
* Nähe zulassen und Distanz wahren
* Ausreichend Zeit für das Kind haben
* Sich regelkonform gegenüber dem Kind verhalten

1. *Umgang in Verdachtsmomenten*

**Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten**

* 1. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb unserer Einrichtung

Überall können schwierige familiäre Lebenssituationen, psychische Erkrankungen, seelische, physische oder sexuelle Gewalt vorkommen. Sollte ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung jeglicher Art in einer Familie auftreten, muss selbstverständlich zum Wohle des Kindes schnellstmöglich gehandelt werden.

Im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung halten wir uns an folgenden Ablaufplan:

**Schritt 1:**

Zeigen sich Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, nimmt die pädagogische Fachkraft eine Ersteinschätzung vor und informiert die zuständige Kollegin und die Kita – Leitung. In einem gemeinsamen Gespräch benennt die Fachkraft ihre Sorge und teilt ihre Beobachtungen mit (z.B. direkte oder indirekte Äußerungen des Kindes, das Verhalten des Kindes gegenüber anderen Kindern, Eltern und anderen Erwachsenen, sichtbare körperliche Anzeichen). Die Beobachtungen und der Gesprächsverlauf werden durchgehend dokumentiert.

**Schritt 2:**

Die beteiligten Fachkräfte legen einen Beobachtungszeitraum fest und sammeln weitere Anhaltspunkte. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Risikofaktoren sammeln sie weitere Informationen.

Folgende Arten von Risikofaktoren können eine Kindeswohlgefährdung zur Folge haben:

* **gesellschaftliche** (z.B. Arbeitslosigkeit der Eltern, wachsende Verarmung),
* **materielle** (z.B. finanzielle und materielle Krisen, Verschuldung, beengtes Wohnverhältnis),
* **soziale** (z.B. Einsamkeit, soziale Isolation, fehlende soziale Unterstützungssysteme),
* **familiäre** (z.B. Konflikte zwischen den Eltern, Trennung, Scheidung, wechselnde Partnerschaften, alleinige Erziehungsverantwortung)
* **die Biografie der Eltern** (z.B. Erkrankungen, Alkohol – und Drogenmissbrauch, niedriger Bildungsstand, negative Erfahrungen in der eigenen Kindheit und
* **die Ebene des Kindes** (z.B. Unerwünschtheit, Erkrankung, Behinderung oder Verhaltensauffälligkeiten)

**Schritt 3:**

Im Rahmen einer kollegialen Fallbesprechung erfolgt ein weiterer Austausch der beteiligten Fachkräfte. Erweisen sich die Anhaltspunkte als unbegründet, wird das Verfahren geschlossen. Tritt jedoch der Fall ein, dass sich die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung verstärken, wird der Träger der Einrichtung vertreten durch unsere pädagogische Leitung involviert.

**Schritt 4:**

Um weiter Schritte einleiten zu können, wird eine insofern erfahrene Kinderschutzfachkraft hinzugezogen. Mit ihr, der pädagogischen Leitung und den beteiligten Fachkräften gemeinsam erfolgt eine Risikoanalyse. Dabei werden die betroffenen Personen anonymisiert.

**Schritt 5:**

Mit den Eltern, ggf. mit dem Kind wird ein vorsichtiges Gespräch geführt, in dem die beteiligten Fachkräfte ihre Beobachtungen mitteilen. Es folgt eine Risikoeinschätzung. Weiterhin ist es unser Ziel, zu den betroffenen Personen eine Brücke zu bauen. Wir möchten die Eltern unterstützen und sie motivieren, Hilfestellungen in Anspruch zu nehmen.

**Schritt 6:**

Zeigen die Eltern ihre Bereitschaft und nehmen sie die Hilfe an, beobachten wir die weitere Entwicklung. Die beteiligten Fachkräfte geben der pädagogischen Leitung und der insofern erfahrenen Kinderschutzfachkraft Rückmeldungen über den weiteren Verlauf, Entwickelt sich alles zum Wohle des Kindes, kann der Verdachtsfall abgeschlossen werden.

Kommt es aber zu Verschärfung der Situation des Kindes oder verweigern die Eltern die Inanspruchnahme von Hilfen, dann sind das gewichtige Anhaltspunkte für eine mögliche drohende Kindeswohlgefährdung. Die Kita-Leitung informiert die pädagogische Leitung und die insoweit erfahrene Kinderschutzfachkraft. Diese nimmt Kontakt mit dem Jugendamt auf und weite Schritte werden eingeleitet. Die Eltern werden darüber informiert, wenn dem keine gewichtigen Gründe entgegenstehen.

**Schritt 7:**

Alle beteiligten Fachkräfte sehen sich in der Verantwortung und beobachten die weitere Entwicklung.

**Ausnahmeregelung!!!**

**Bei akuter Gefährdung eines Kindes erfolgt eine zügige Absprache zwischen Fachkraft, Kita-Leitung, Trägervertreter und einer insoweit erfahrenen Kinderschutzfachkraft. Die Information wird sofort an das Jugendamt weitergegeben. Die Eltern werden darüber informiert.**

* 1. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung

Ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch pädagogische Fachkräfte, Auszubildende oder Praktikanten kann nicht ausgeschlossen werden. Kommt es innerhalb der Kindertagesstätte zu solch einem Vorfall, kann das große Emotionalität, Betroffenheit und Unsicherheit auslösen.

Gibt es Hinweise durch das Kind selbst, durch Eltern oder Mitarbeiter auf Kindeswohlgefährdung durch unsere pädagogischen Fachkräfte gibt es folgende Schritte einzuleiten:

**Schritt 1:**

Die/der Mitarbeitende informiert unverzüglich die Kita – Leitung. Betrifft es die Leitung selbst, ist sofort der Träger, die pädagogische Leitung oder deren Vertretung zu informieren.

**Schritt 2:**

Die Kita-Leitung informiert den Träger. Es erfolgt in einem gemeinsamen Gespräch eine Gefahreneinschätzung und Sofortmaßnahmen werden ergriffen. Eine insoweit erfahrene Fachkraft kann beratend hinzugezogen werden.

**Schritt 3:**

Gibt es keine Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung, endet das Verfahren an dieser Stelle.

Ergeben sich jedoch deutliche Hinweise auf Kindeswohlgefährdung, ist ab jetzt eine insoweit erfahrene Fachkraft einzubeziehen. Es folgt ein Gespräch mit dem/r betroffenen Mitarbeiter/in, bei dem die Beobachtungen überprüft werden. Weitere Informationen über den Verdachtsfall werden eingeholt. Es folgt die Anhörung der/r Mitarbeiter/in. Dabei wird von der Unschuldsvermutung ausgegangen. Am Ende des Gesprächs wird entschieden, ob der/die betreffende Mitarbeiter/in vom Dienst freigestellt wird. Der/die Betroffene wird aufgefordert, sich Unterstützung durch Beratung (z.B. MAV) oder Rechtsbeistand zu suchen. Der Träger entscheidet, ob eine Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden erfolgen soll.

**Schritt 4:**

Die Kita-Leitung und der Trägervertreter führen mit den Eltern des betroffenen Kindes ein Gespräch. Sie werden über den Sachverhalt informiert. Die bisher eingeleiteten Schritte werden ihnen dargestellt und erklärt. Zusätzlich erhalten sie Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Auch die Elternvertreter werden über den Vorfall informiert.

Sollten Medien auf den Fall aufmerksam geworden sein, wird ein/e Ansprechpartner/in festgelegt. Um Spekulationen zu vermeiden, wird diese/r gezielte Informationen herausgeben.

**Schritt 5:**

Es wird eine zusammenfassende Bewertung geschrieben. In den Fällen, in denen eine Gefährdung vorliegt oder aber noch unklar ist, werden unter juristischer Berücksichtigung Entscheidungen über weitere Maßnahmen getroffen. Das Kita-Team erhält ein Beratungsangebot und auch alle Eltern werden darüber informiert. Dieses kann auch auf einem Elternabend erfolgen. Sie haben die Möglichkeit, in diesem Rahmen ihre Sorgen zu äußern und sich auszutauschen. Externe Fachkräfte und Experten (z.B. vom Kinderschutzbund) können zur Unterstützung dazu geholt werden.

Stellt die zusammenfassende Bewertung keine Gefährdung fest, gehört es zur Fürsorgepflicht des Arbeitgebers, die/den verdächtige/n Mitarbeiter/in zu rehabilitieren.

1. *Kontaktadressen*

*Fachberatung Kinderschutz:*

*D. Hojka*

*Fachbereich 32 – Kinder und Familie*

*Medenheimer Str. 6/8 I 37154 Northeim*

*Tel.: 05551/708-701*

*Fax: 05551/708-710*

*E-Mail:* [*dhojka@landkreis-northeim.de*](mailto:dhojka@landkreis-northeim.de)

*Landkreis Northeim - Jugendamt*

*Medenheimer Str. 6/8*

*37154 Northeim*

*Telefon (05551) 70 82 81*

*Telefax (05551) 70 83 00*

*E-Mail falleingang@landkreis-northeim.de*

*Website www.landkreis-northeim.de*

*Kinder- und Jugendnotdienst*

*Die Rufbereitschaft des Jugendamtes wird außerhalb der Geschäftszeiten über die Rettungsleitstelle alamiert.*

*Telefon 112*

*Deutscher Kinderschutzbund Kv. Northeim e.V.*

*Beratungsstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen*

*Marktplatz 6-8*

*37574 Einbeck*

*Telefon (05561) 754 21*

*E-Mail beratung@kinderschutzbund-northeim.de*

*Website* [*www.kinderschutzbund-northeim.de*](http://www.kinderschutzbund-northeim.de)

*Deutscher Kinderschutzbund Kv. Northeim e.V.*

*Beratungsstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen*

*Entenmarkt 3-4*

*37154 Northeim*

*Telefon (05551) 18 88*

*E-Mail beratung@kinderschutzbund-northeim.de*

*Website* [*www.kinderschutzbund-northeim.de*](http://www.kinderschutzbund-northeim.de)

1. *Literatur/ Quellenverzeichnis*

* Kinderschutzkonzept vom Kinderhaus Hotzenplotz Hamburg
* Kinderschutzkonzept Kita Lieblingsplatz
* Uni Kindergarten e.V.
* Grundgesetz für BR Artikel
* Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend Referat Öffentlichkeitsarbeit , Kinder und Jugendhilfe, Achtes Buch Sozialgesetzbuch Aug.2014, 5. Auflage
* Schutzkonzept des ev. Luth. Kindertagesstätte Bartolfelde
* https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fachinformationen/materialien/sammlung/kiki-eine-arbeitshilfe-zum-kinderschutz-in-kindertageseinrichtungen/